

Readers wishing to appreciate the practical import of law in contemporary China beyond the norms on paper will benefit from this work.

The internet has now turned into the one, huge, sphere in the PRC that allows rumbustious debate to a netizen population of by now over 485 million. As a barometer of public opinion it has also frequently served as a conduit of discontent at court decisions or administrative action. It is perhaps due to the methodological constraints of the surveys contained in this book that the internet and its effects on the law have not been discussed in this collection. The Chinese-English glossary includes numerous terms of a general character and also occasional mistranslations (eg, *sifa wei min* as “legality serving the people”: *sifa* meaning not ‘legality’ but ‘justice’, as in ‘Justice Department’). One minor blunder mars the edition of this very informative publication: The two Chinese characters on the front cover of the book simply say ‘Zhongguo’ (China), not ‘Justice’ as stated on the back cover.

Wolfgang Kessler, Canton

Heinrich Scholler

Rechtsreform und Rechtstransfer in der Mongolei

LIT Verlag, Berlin, 2010, 197 S., € 19,90; ISBN 978-3-643-10747-3

Als Band 1 einer von ihm herausgegebenen neuen Reihe „Recht und Politik in Asien“ legt Heinrich Scholler eine Art Zwischenbilanz seiner Beschäftigung mit und seiner Tätigkeit in der Mongolei vor, gewidmet seinen „Doktorandinnen und Doktoranden aus der Mongolei“; solche Zuwendung und Zuneigung lassen auch die Texte erspüren.

Die Mongolei, das am dünnsten besiedelte Land der Erde, zugleich (nach Kasachstan) der zweitgrößte Binnenstaat, erfuhr ihre Wende und Hinwendung zu rechtsstaatlichen Strukturen und begann ihren Weg zur Demokratie im Jahre 1992 – „mit der Erringung der Unabhängigkeit“, wie Scholler im Vorwort schreibt; als eine materiell gemeinte Feststellung ist das zutreffend. Schon früh nach dem Beginn der Neuorientierung in dem sich noch heute stolz auf Dschingis Khan besinnenden, vielfältig im Laufe der Geschichte mit dem großmächtigen südlichen Nachbarn China (der Enkel des Dschingis begründete dort im 13. Jahrhundert mit der Dynastie Yuan kaiserliche Herrschaft) verflochtenen Staatswesen, das 1924 zum zweiten kommunistischen Staat der Welt geworden war und in vielem an die Seite des Sowjetunion getreten, war Heinrich Scholler in der Mongolei beratend, informierend und mitgestaltend tätig beim Umbau und Aufbau neuen Rechts und hierauf bezogener Institutionen. Den Inhalt des vorliegenden Bandes bilden im wesentlichen Vortragsmanuskripte und Berichte aus jener Zeit, eine, wie Scholler schreibt, „sozusagen überarbeitete zweite Auflage“ einer Publikation der Hanns Seidel Stiftung zu „Rechts- und Verwaltungsreform in der Mongolei“ von 2001, aktualisiert wo nötig und geboten. In sechs Abschnitten werden rechtshistorische Ausgangspunkte bezeichnet (mit bemerkenswerten Ausführungen zu der Frage, ob es eine „mongolische Rechtsfamilie“ i.S. eines eigenständigen Rechtskreis-

ses gebe), die Grundrechtsgarantien der mongolischen Verfassung vorgestellt (mit einem interessanten Abschnitt über Geschlechtergleichheit von *Sunjid Dugar*), wird die Rechtsprechung des mongolischen Verfassungsgerichts geschildert (vor allem zu Grundrechtsfragen). Weitere Ausführungen gelten dem Prozessrecht, insbesondere dem Verwaltungsprozess sowie dem Polizeirecht (mit einer vom Bayerischen Polizeiaufgabengesetz ausgehenden Darstellung des mongolischen Polizeigesetzes). Ein Abschnitt „Recht der Mongolei aus deutscher Sicht“ greift einige Varia auf. Dazu wird die mongolische Verfassung (auf Englisch) wiedergegeben, ein Text zur Reform der Juristenausbildung und eine Kurzdarstellung von 19 Entscheidungen des mongolischen Verfassungsgerichts (darunter 16 erfolgreiche Verfahren!), die dessen Rolle eindrücklich belegen.

Grundsätzliche und methodologische Ausführungen zum Begriff „Rechtstransfer“, der im Titel des Buches verwendet wird, kündigt Scholler für eine gesonderte Publikation an, doch ist das Thema auch hier schon von Einzelpunkten her präsent. Und in einer Schlussbemerkung formuliert der Autor ein Credo für Rechtsreform in Lagen wie derjenigen der Mongolei, in den Worten des Rezensenten: Das Gesamtrechtssystem muss eine klare Linie finden. Traditionellem Recht muss im Sinne der Wahrung einer eigenständigen Rechtskultur Bedeutung beigemessen werden. Soziale Aspekte sind stets zu berücksichtigen. Und: „Nationale oder wirtschaftliche Interessen der Geberländer dürften bei der Reform keine Rolle spielen“. Die Frömmigkeit namentlich des letzten Postulats nimmt ihm nicht seine Berechtigung. Aber nicht alle an solchen Prozessen Beteiligte nehmen das so ernst wie Scholler, was auch in diesem Band gelegentlich zur Sprache kommt.

Philip Kunig, Berlin

Oliver C. Ruppel / Gerd Winter (Eds.)

Justice from within: Legal Pluralism in Africa and beyond

Liber amicorum Manfred O. Hinz in celebration of his 75th birthday

Verlag Dr. Kovač, Studien zur Rechtswissenschaft, Band 271, Hamburg 2011, 646 pp.
58,00 EUR; ISBN 978-3-8300-5872-4.

Professor Dr. *Manfred O. Hinz* who is not only a lawyer but also a sociologist and anthropologist celebrated his 75th birthday in November 2011. Due to this occasion he has been dedicated a liber amicorum as an expression of appreciation of his academic and professional merits, acknowledgment of his personal and academic influence on colleagues, friends and students and his support of liberation and constant contribution to development in Namibia.

The special connection to Africa, and especially Namibia, reaches back to the support of liberation struggle as a main promoter of the Namibian Project by the University of Bremen. After Namibian independence in 1990 he worked, *inter alia*, for the Ministry of Justice and was later entrusted to establish the law faculty at the University of Namibia. As